

# OBERNBERGER SEE

## HOTELPROJEKT AM OBERNBERGER SEE GENEHMIGT – BEHÖRDE IGNORIERT ALLE EINWÄNDE

Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzdenkmal, Seenschutz, Alpenkonvention, Landschaftsbild . . . , man könnte die Liste an Gründen für eine Ablehnung des geplanten Hotelprojektes samt eingegrabenen Wohntanks am Obernberger See noch beliebig fortsetzen. Doch weder der hohe Schutzstatus, noch alle kritischen Argumente und Einwände sowie das vernichtende Gutachten zum Landschaftsbild oder die ablehnende Stellungnahme durch den Gestaltungsbeirat wurden bei der nun neuerlichen Genehmigung durch die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck Land (GZ: IL-NSCH/B-278/49-2016) vom 28.10.2016 berücksichtigt. 124 Seiten stark ist der Bescheid, doch was man darin zu lesen bekommt, erweckt den Anschein, dass die fachlichen Komponenten in den Hintergrund rücken, die Behörde uneinsichtig auf ihrem Standpunkt beharrt, alle kritischen Einwände regelrecht ignoriert und auch die kritischen Eingaben durch die Tiroler Landesumweltanwaltschaft vom 20.04.2016 und 19.08.2016 salopp als „unbegründet abweist“. Dieser Bescheid hegt jedenfalls den Verdacht, dass jeder noch so fachliche und rechtliche Ablehnungsgrund bei der BH Innsbruck Land abgeprallt ist und ein positiver Bescheid ohne Wenn und Aber auszustellen war. Es mag kein Zufall sein, dass auf 124 Seiten des Bescheides die Alpenkonvention mit keinem Wort erwähnt wird, obwohl sie seit 2002 in Österreich geltendes Recht ist. Gerade im Falle des Hotelprojektes am Obernberger See gilt das Durchführungsprotokoll „Naturschutz und Landschaftspflege“, Art. 11 Abs. 1: „Die Vertragsparteien verpflichten sich, bestehende Schutzgebiete im Sinne ihres Schutzzwecks zu erhalten, zu pflegen und, wo erforderlich, zu erweitern sowie nach Möglichkeit neue Schutzgebiete auszuweisen. Sie treffen alle geeigneten Maßnahmen, um Beeinträchtigungen oder Zerstörungen dieser Schutzgebiete zu vermeiden“. Mit dem Gutachten eines nichtamtlichen Sachverständigen (Atelier Gstrein/Innsbruck) zum Landschaftsbild

(Bericht im Innsbruck Alpin 4/2016) und vor allem dem bestehenden 3-fach-Schutz (Landschaftsschutzgebiet seit 1984, Naturschutzdenkmal seit 1935, Seenschutzbereich) wäre eine negative Bescheiderlassung mehr als begründbar gewesen. Auch die Heranziehung des Tourismusprotokolls (Art. 5, Art. 7 und Art. 9) wäre ein Gebot der Stunde gewesen. Mit dieser Genehmigung hat die BH Innsbruck Land jedenfalls sich selbst nichts Gutes getan, da sie sich trotz eindeutiger, vorliegender rechtlicher und fachlicher Fakten den Vorwurf gefallen lassen muss, dass zukünftig Planbarkeit und Sicherheit bei Behördenentscheidungen nicht mehr gegeben ist. Es besteht der fahle Beigeschmack, dass im Falle des Hotelprojektes am Obernberger See jedenfalls andere Kriterien für eine Genehmigung herangezogen wurden. Hat man sich dem Druck der Befürworter beugen müssen, die nicht einmal davor zurückscheuten, MitarbeiterInnen des Alpenverein Innsbruck und Projektgegner persönlich zu beschimpfen und ihnen zu drohen? Generell scheint bei umstrittenen Projekten von den Befürwortern ein neuer Stil der Einschüchterung von Projektgegnern und eine Verrohung der Sprache um sich zu greifen. Und diese Strategie scheint im Falle des Hotelprojektes erfolgreich zu sein. Die Politik müsste hier schon lange reagieren und die Stopptaste drücken, doch sie schaut munter zu. Im Falle des Hotelprojektes am Obernberger See hat zwar Naturschutzlandesrätin Ingrid Felipe gemeint: „Wenn sich ProjektwerberInnen, ProjektgegnerInnen, AnrainereInnen und NaturschützerInnen

nicht einig werden, dann muss der gordische Knoten dort zerschlagen werden, wo die Auslegung der Buchstaben des Gesetzes in einer Demokratie beheimatet ist, nämlich bei den unabhängigen Gerichten“ (Tiroler Tageszeitung vom 29.10.2016). Sie hätte es gar nicht soweit kommen lassen müssen, sondern bereits 2013 diesem unwürdigen Schauspiel ein Ende setzen können. Rechtliche und fachliche Gründe gab es schon damals zur Genüge.

### WIE GEHT ES WEITER?

Noch ist nicht aller Tage Abend. Dass endlich Vernunft bei den Betreibern des Hotelprojektes einkehrt und man sich vielleicht doch für ein Alpengasthaus entscheidet, kann trotz mittlerweile sechsjähriger Verfahrensdauer als aussichtslos bezeichnet werden. Bedauerlich ist, dass die fachliche Ebene nun keine Rolle mehr spielt, sondern das Hotelprojekt nur mehr auf dem Rechtsweg gekippt werden kann. Neben den drei beeinträchtigten Schutzgütern (Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzdenkmal, Seenschutzbereich) passt dieses Hotelprojekt mit den eingegrabenen Wohntanks für die Tiroler Landesumweltanwaltschaft einfach nicht in das einmalige Landschaftsbild. Aus diesen Gründen wurde am 24.11.2016 eine Beschwerde gegen den positiven Bescheid der BH Innsbruck Land beim Landesverwaltungsgericht eingebracht. Darüber hinaus besteht für die Projektbetreiber eine weitere Hürde der Straßenbenützung. Die Bringungsgemeinschaft „Obernberger See-Weg“ vertritt nämlich die Meinung, dass aufgrund des seit 2008 geschlossenen Gasthofes am Obernberger See einhergehend auch die Rechte für die Nutzung der Straße erloschen sind (Tiroler Tageszeitung vom 19.11.2016). Da die Betreiber anderer Meinung sind, werden auch hier Gerichte darüber befinden müssen.

### DIE UNTERSCHRIFTENAKTION GEHT WEITER

Die Interessengemeinschaft „Naturjuwel Obernberger See“ kämpft im Sinne vieler Bürgerinnen und Bürger aber weiter für den Bau eines landschaftsangepassten Alpengasthofes, um dem Schutz des Naturjuwels Obernberger See gerecht zu werden. Die Unterschriftenlisten liegen im Alpenverein Innsbruck, Meinhardstraße 7-11, 6020 Innsbruck auf oder können über [www.alpenverein-ibk.at](http://www.alpenverein-ibk.at) oder [www.cipra.at](http://www.cipra.at) heruntergeladen werden.

Ein Hotel am Obernberger See würde zu einer massiven Beeinträchtigung des Landschaftsensembles führen.



Die Kalkkögel sind ein besonders beeindruckender Gebirgsstock in Tirol. Eine dauerhafte Unversehrtheit muss deshalb das oberste Ziel sein.

Foto: J. Essl

# DIE KALKKÖGEL KOMMEN NICHT ZUR RUHE

Für einige Politiker, Touristiker und Seilbahnbetreiber scheint es ein „sportlicher“ Auftrag zu sein, abgelehnte Schierschließungsprojekte, trotz eindeutiger Rechts- und Fachgutachten, wider zu beleben.

Von Josef Essl

Der Grund mag darin liegen, dass diese Methode der Hartnäckigkeit, des Polterns und des konsequenten Ignorierens von Tatsachen in Tirol in den letzten Jahren immer wieder von Erfolg gekrönt war und ist. Man denke nur an den Fall der Wilden Krimml, den „Notweg“ im hinteren Pitztal und zuletzt an das unwürdige Schauspiel rund um den Piz Val Gronda, die alle nach jahrelangen heftigen Auseinandersetzungen zur Erschließung freigegeben wurden. Der Naturschutz befindet sich hier in einem Dilemma, weil die Seilbahnwirtschaft beliebig oft ein Projekt einreichen kann, der Naturschutz aber kein einziges Mal verlieren darf. Dieses Bild scheint sich nun auch bei den Kalkkögeln zu wiederholen, obwohl die geplante Seilbahnerschließung durch das Ruhegebiet bereits im Frühjahr 2015

verfassungs- und völkerrechtlich durchgefallen ist und in weiterer Folge von der Tiroler Landespolitik abgelehnt wurde.

## NEUER ANLAUF MIT RECHTLICHER IRREFÜHRUNG

Die „ARGE Brückenschlag“, mit Innsbrucker StadtpolitikerInnen, Bürgermeistern, Touristikern und Seilbahnbetreibern im Schlepptau, verkündete im Rahmen einer Pressekonferenz am 12.09.2016 in Innsbruck, dass die geplante Erschließung durch das Ruhegebiet kein rechtliches Hindernis mehr darstellt. Dies alles gestützt auf ein Gutachten des bekannten Verfassungsrechtlers Heinz Mayer. Im Alpenverein Innsbruck liefen ob dieser Aussagen die Telefone heiß. Viele Mitglieder, die sich in der Vergangenheit vehement gegen die Erschließung eingesetzt hatten, konnten diese plötzliche Rechtsumkehr nicht für möglich halten. Vor allem die Medien sorgten mit ihren Schlagzeilen für Irritationen in der Bevölkerung. Doch was steht nun in diesem Gutachten von Prof. Mayer? Selbst Prof. Mayer hält fest, dass nach dem derzeitigen Status Quo der Gesetzgebung eine Seilbahnerschließung durch das Ruhegebiet Kalkkögel nicht möglich ist. Mayer verfasste das Gutachten unter der Annahme, dass im Rahmen der

Naturschutzgesetz-Novelle auch ein Passus zum § 11 „Ruhegebiete“ geändert werden müsste. Aktuell zeichnen sich Ruhegebiete in Tirol dadurch aus, dass u.a. die „Errichtung von Seilbahnen für die Personenbeförderung“ verboten ist. Und genau dieser Passus gehört laut „ARGE Brückenschlag“ dahingehend geändert, dass zukünftig „Schigebietszusammenschlüsse davon auszunehmen sind“. Erst wenn dieser Forderung bei einer Novellierung des Tiroler Naturschutzgesetzes entsprochen werden würde, könnte Prof. Mayer keine Verfassungswidrigkeit mehr erkennen. Mit dieser fiktiven Forderung ist die „ARGE Brückenschlag“ an die Öffentlichkeit getreten und hat Befürworter und Gegner damit regelrecht in die rechtliche Irre geführt. Jedenfalls kann diese Forderung derzeit als reines Wunschenken bezeichnet werden. Bis dato ist der politische Wille nicht vorhanden, diesen Passus im Rahmen der Naturschutzgesetznovelle zu ändern. Die „ARGE Brückenschlag“ hat sich aber damit klar geoutet, einerseits an den Erschließungsplänen weiterhin festzuhalten und andererseits den § 11

„Ruhegebiete“ bei jeder sich bietenden Gelegenheit aushöhlen zu wollen.

### DIE ALPENKONVENTION – EINE UNÜBERWINDBARE HÜRDE!

Doch dann ist da noch das Völkerrecht der Alpenkonvention als wesentliche Hürde, die zudem über den nationalen Gesetzgebungen steht. Seit 2002 geltendes Recht in Österreich ist der Bau einer Seilbahn durch das Ruhegebiet Kalkkögel nach dem Durchführungsprotokoll „Naturschutz und Landschaftspflege“ Art 11 Abs 1 nicht möglich (Stellungnahme der Rechtsservicestelle Alpenkonvention bei CIPRA Österreich vom 25.10.2010 und Gutachten vom Völkerrechtsbüro im Außenministerium vom 25.02.2015). Vom Verfassungsrechtler Prof. Heinz Mayer hat sich die „ARGE Brückenschlag“ eine klare Aussage zur Überwindung dieser rechtlichen Hürde erwartet. Dieser hielt aber vielmehr in wenigen Worten fest, „dass er kein Experte des Völkerrechts ist und zu dieser Problematik deshalb keine abschließende Stellungnahme abgeben will“. Damit war wohl alles gesagt und

zahlreiche die „ARGE Brückenschlag“ unterstützenden BefürworterInnen waren ob dieser Aussage wohl konsterniert.

### WACHSAM BLEIBEN!

Möglicherweise war dieser neuerliche Vorstoß durch die „ARGE Brückenschlag“ für die kommenden 1 bis 1½ Jahre der letzte. Eine dauerhafte Ruhe wird aber mit Sicherheit nicht einkehren, was man von vielen anderen Erschließungsprojekten in diesem Land kennt. Es fehlt der Respekt vor bestehenden Schutzgebieten sowie nationalen und internationalen Gesetzgebungen. Spätestens nach der nächsten Tiroler Landtagswahl, voraussichtlich im Frühjahr 2018, und den Neuverhandlungen rund um das Tiroler Seilbahn- und Schigebietsprogramm (ebenfalls 2018) kann man darauf gefasst sein, dass die „ARGE Brückenschlag“ mit Unterstützung politischer Parteien, insbesondere aus der FPÖ und auch Teilen der ÖVP, Touristikern und Bürgermeistern neuerlich die Seilbahn durch das Ruhegebiet Kalkkögel einfordern wird. Wachsam sein ist deshalb ein Gebot der Stunde!

# REDUZIERT AUF SCHUTZ



Das sensationell **LEICHTE** und **KOMPAKTE AVABAG-SYSTEM** bietet **SCHUTZ** – selbst bei anspruchsvollsten Unternehmungen. Erreicht wird dies durch eine neuartige Verschweißungstechnologie des Airbags sowie durch die innovativ einfache Venturieinheit. Wenig Bauteile und ein komplett geschlossenes, robustes System machen **AVABAG** leicht, kompakt und extrem zuverlässig!



ASCENT 30  
AVABAG



Entdecke **AVABAG**  
auf [ortovox.com](http://ortovox.com)!

**ORTOVOX**